



---

## INFO UND ANMELDUNG: RICHTER M\*

### Allgemeines

Das vorliegende Informationsblatt enthält alle wichtigen Angaben zur Prüfung Dressurrichter M\*. Bei allen Personenbezeichnungen ist die weibliche Form jeweils mitgemeint.

Die Verantwortung für alle Belange wie Rekrutierung und Einsatz, Ernennung, Kurse, Aus- und Weiterbildung, disziplinarischen Massnahmen und Aberkennung von Offiziellen obliegt der Fachkommission Ressort Technik im Auftrag der Disziplin Dressur SVPS, gemäss Org. Reglement des SVPS.

### Definition Richter M\*

Der M\* Richter ist befugt, an allen Turnieren sämtliche Programme JP, GA, R, L und M (JP01-06, GA01-10, L - M11-29), sowie alle CC und CH Promotionsprogramme zu richten.

### Ernennungsbedingungen

- Mehrere Jahre (mind. jedoch 3 Jahre) als L Richter, davon mind. 1 Jahr als L\* Richter tätig mit mindestens 20 Einsätzen an M Prüfungen mit mehr als 15 Teilnehmern
- Mind. 4 Assists an verschiedenen M Prüfungen bei spez. dafür vom Ressort Technik bezeichneten Richtern (siehe Liste)
- Die Zulassung zur Prüfung erfolgt ausschliesslich auf Empfehlung der Fachkommission Technik Dressur

### Prüfung Richter M\*

Die Kandidaten werden zur Prüfung aufgeboten. Die Richterprüfung wird gemäss Prüfungsreglement durchgeführt. Bei Nichtbestehen kann die Prüfung höchstens einmal wiederholt werden.

### Persönliche Anforderungen

Von einem Richter wird erwartet, dass er in seiner Funktion als Vorbild auftritt, seine Entscheidungen konsequent in Übereinstimmung mit den Reglementen und Weisungen trifft und sich in Konfliktsituationen sachlich und situationsgerecht verhält.

### Publikation

Die Richter M\* werden im SVPS Bulletin und auf der Internetseite [www.fnch.ch](http://www.fnch.ch) veröffentlicht.

### Kurse

Obligatorisch ist der Besuch von einem ausgeschriebenen, offiziellen Dressurrichterkurs der Disziplin Dressur SVPS pro Jahr.

### Empfohlene Literatur

- Richtlinien für Reiten und Fahren, Grundausbildung für Reiter und Pferd, Band 1 und 2, Herausgeber: FN Verlag der deutschen Reiterlichen Vereinigung
- Wegleitung für Dressurprüfungen
- Reglemente SVPS

### Richtereinsätze pro Jahr

Von einem Dressurrichter werden pro Jahr mindestens acht Richtereinsätze, mindestens 4 Einsätze Aufsicht Abreitplatz und einmal im Jahr ein Assist bei einem anderen Richter verlangt.

### Beurlaubung

Der Richter kann ein Gesuch um Beurlaubung von der Richtertätigkeit stellen. Nach drei Jahren Urlaub wird eine neue Richterprüfung verlangt.

### Verantwortung

Von einem Richter wird verlangt, dass er sich an die Reglemente und Weisungen des SVPS hält, und als Vertreter der Disziplin Dressur SVPS durch tadelloses Auftreten überzeugt. Bei Nichteinhalten oder wieder-holten Beanstandungen kann auf Antrag des Ressorts Technik der Disziplin Dressur von der Sanktionskommission ein disziplinarisches Verfahren eingeleitet und eine Sanktion gemäss Anhang I zum GR ausgesprochen werden.

### Eigene Starts

Ein Richter ist berechtigt, an derselben Veranstaltung sowohl zu richten, als auch selbst zu starten. Reiten und richten in derselben Kategorie (Beispiel L 12 und L 14) wird jedoch untersagt.

### Rechtliche Grundlagen

Es gilt das Rechtspflegereglement des SVPS und die Zuständigkeit der Verbandsgerichtsbarkeit wird ausdrücklich anerkannt.

### Altersbegrenzung

Die Tätigkeit als Richter endet am Ende des Jahres, in dem dieser 75 Jahre alt wird.

Gültig per 01.02.2022





